



**Landtag
aktuell**

Kiel, 21.02.2002

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 20 – Reform der Arbeitsverwaltung „Vermitteln statt verwalten“

Wolfgang Baasch zu TOP 20

Reform ja – aber mit Köpfchen, nicht mit Silvesterrakete

Die aktuellen Vorfälle um die Bundesanstalt für Arbeit belegen deutlich, dass die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Aufgabenfeldern gründlich reformiert werden muss. Aber ich will auch deutlich sagen: Es kann nicht sein, dass pauschal alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit jetzt für Fehler herhalten müssen, die sie nicht zu verantworten haben. Diejenigen allerdings, die gemogelt und gemauschelt haben, müssen für ihr Tun gerade stehen. Diejenigen, die es versäumt haben, Missstände anzupacken bzw. Missstände, die ihnen bekannt waren, abzustellen, müssen auch Verantwortung übernehmen.

Das Kerngeschäft der Bundesanstalt für Arbeit, die Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit bzw. die Qualifizierung von Arbeitslosen bzw. von durch Arbeitslosigkeit Bedrohten für Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt, muss viel stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Vorschläge, wie sie im Antrag der Fraktion der FDP aufgegriffen werden, sind hier allerdings vorschnell und ungeeignet. Lieber Heiner Garg, gerade die Punkte, die du in deinem Antrag unter Bereich 2 und 3 zusammengeführt hast, erinnern in ihrer Qualität an eine Silvesterrakete. „Erst zischt’s, dann knallt’s, dann leuchtet’s kurz und hell auf, und danach ist es genauso duster wie vorher.“ Die Vorschläge der FDP-Fraktion führen lediglich zu einer Zerschlagung der Bundesanstalt für Arbeit. Es ist aber notwendig, dass die Arbeitsvermittlung, d. h. die Bundesanstalt für Arbeit, wieder neu Vertrauen gewinnen muss. Dazu gehört es eindeutig und klar festzuhalten.

Die jetzt aufgedeckte Praxis kann sich nur über lange Jahre hinweg entwickelt haben. Wegschauen, wegdiskutieren bis hin zu einem behördeninternen Klima, in dem Mitarbeiter den Eindruck gewonnen haben, falsche Handlungsweisen wie Fehler bei der Vermittlungsbuchung seien gewollt. Dieses eklatante Fehlverhalten muss abgeschaltet werden, und natürlich muss in diesem Zusammenhang auch über personelle Konsequenzen geredet werden.

Was ist zu tun? Zumindest nicht der Schnellschuss, den der Kollege Garg vorschlägt. Lieber Heiner Garg – lass doch mal die Kirche im Dorf und vermeide doch einmal den Fehler, der uns in der Politik als ständige Versuchung anhaftet. Fehler nicht schlicht als Fehler zu bezeichnen, sondern einen draufzusetzen und tags darauf Patentrezepte aus des Knaben Wunderhorn zu zaubern, die die Glaubwürdigkeit von Politik auch wieder in Frage stellen, weil sie nämlich so durchschaubar sind.

Keine Frage, die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit muss ordentlich gemacht werden. Schleswig-Holstein soll sich dabei an die Spitze der Bewegung setzen. Das ist die Antwort von Heiner Garg. Na prima, dann wollen wir mal von Ihnen hören, was die FDP da aus der Landeskasse springen lassen will. Für ein paar Hundert Stellen bei den Finanzämtern etwa oder wie Sie den kommunalen Finanzausgleich ausdehnen wollen auf die anderen Verwaltungskosten, die nach ihren Vorstellungen ja größtenteils bei den Kommunen landen würden. Und wenn Sie die Arbeitsvermittlung privatisieren – darüber kann man ja durchaus reden –, sollten dann die Arbeitgeber auch an den Kosten beteiligt werden und müssen, wie bisher die Arbeitsämter, die privaten Dienstleister dann auch die vielen schwierigen Fälle anpacken, die Fälle, die viel Arbeit bringen, aber keine schnellen Vermittlungsergebnisse? Und wie ist es bei privaten Arbeitsvermittlern - dürfen sie auch Sperrzeiten aussprechen? Sperrzeiten, die ganz direkt in die soziale und existenzielle Lage von Arbeitssuchenden eingreifen? Oder ist dies doch eine hoheitliche Aufgabe? Fragen über Fragen, die sich für den Kollegen Garg nicht stellen, denn er hat ja schon die Patentrezepte.

Die Bundesregierung ist hier unabhängig von den Vorfällen bei der Bundesanstalt für Arbeit schon große Schritte weiter. Stichworte, wie „fördern und fordern“ oder auch „Mozart“ – ein Begriff, der für die konstruktive Zusammenführung von Arbeits- und Sozialhilfe im Rahmen von Modellvorhaben steht. „Mozart“ heißt ausgesprochen „Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe“. Übrigens ein Modellvorhaben, das auch in einigen Arbeitsamtsbezirken in Schleswig-Holstein erprobt wird und interessante Ergebnisse verspricht. Oder auch „Job-AQTIV“, ein Gesetz, über das wir auch schon an anderer Stelle hier im Haus diskutiert haben.

In diesem Zusammenhang sei zum Thema „Job-AQTIV“ erneut angemerkt: Die Verstärkung der Vermittlungsbemühungen sind Kernteil des Job-AQTIV-Gesetzes. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz folgt die Bundesregierung Empfehlungen des Bündnisses für Arbeit. Im neuen Job-AQTIV-Gesetz ist bereits die Zusammenarbeit mit privaten Vermittlern und Weiterbildungsträgern erweitert worden. Vor dem Hintergrund der jetzigen Situation ist sicherlich zu prüfen, wie es hier auch zu einer noch engeren Kooperation einerseits und mehr Wettbewerb andererseits kommen kann. Ein echtes Benchmarking der verschiedenen regionalen Arbeitsämter mit größter Flexibilität und Verantwortung für Entscheidungen vor Ort muss installiert werden – und ob wir dann die verschiedenen Organisationsebenen von unten über die Landesarbeitsämter bis zur Bundesanstalt in Nürnberg noch brauchen, möchte ich auch in Frage stellen, denn vielleicht reicht in Zukunft eine zweistufige Arbeitsverwaltung. Und bei gut 90.000 Beschäftigten bei der Bundesanstalt für Arbeit, davon nur 8.000 Arbeitsvermittlern, muss genau über die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Bundesanstalt für Arbeit nachgedacht werden.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Sicherungssysteme bei Arbeitslosigkeit verursacht auch für die Zukunft zweifelsohne Reibungsverluste, und wir haben hier eindeutig Reformbedarf. Der Anteil der Arbeitslosen an allen Leistungsempfängern der Bundesanstalt für Arbeit, die Arbeitslosenhilfe erhalten, beträgt in Westdeutschland 44,4 % und in den neuen Bundesländern 48,2 %. Die Kommunen wären von Leistungseinschnitten bei der Arbeitslosenhilfe stark betroffen, weil dieser Personenkreis nahezu

unmittelbar auf die Sozialhilfe zurückgreifen müsste. Deshalb – Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe müssen aufeinander zugehen, aber es muss ein Weg gefunden werden, der nicht dazu führt, dass Arbeitslosenhilfeempfänger und ihre Familien automatisch mit Kürzungen in eine Armutsspirale getrieben und die finanziellen Lasten über die Sozialhilfe auf die Kommunen übertragen werden – in Schleswig-Holstein übrigens mit einer Landesbeteiligung von 39 %.

Es bleibt festzuhalten: Der jetzt aufgedeckt Missstand hat den Ruf der Arbeitsverwaltung erheblich geschädigt. In ihrer wichtigsten Kernkompetenz – Vermittlung – besteht ein ernsthafter Grund für die Annahme erheblicher Mängel. Hier gilt es, neues Vertrauen zu gewinnen. In diesem Prozess wird auch über die Struktur und Dienstleistungsorientierung sowie den Namen der Arbeitsvermittlung offen zu diskutieren sein. Ob am Ende ein Job-Center oder eine Personal- oder Dienstleistungsagentur dabei herauskommt, ist gleich. Völlig klar ist aber, dass am Ende des Beratungsprozesses eine neue Organisation für Qualität der Arbeitsvermittlung und der Betreuung von Arbeitslosen mit neuem Namen und neuer Identität stehen muss.

Die Anträge der FDP und auch den Änderungsantrag der Fraktion der CDU wollen wir in den Sozialausschuss überweisen und dort mit der Diskussion die notwendigen Reformschritte der Bundesanstalt für Arbeit begleiten.